

Aktuelle Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsinstitute

Die Zahlen lügen nicht

Daß die Gemeinschaftsdiagnose (GD) von sechs Wirtschaftsinstituten ihre Wachstumsprognose für Deutschland von 1,3 auf 0,1 Prozent eingedampft hat, überrascht nicht. Dabei sind die Daten der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage nicht schlecht: Dank sich abschwächender Inflation führen die kräftigen Lohnsteigerungen der jüngsten Vergangenheit zu mehr Kaufkraft und höherem Konsum; zudem wächst die Weltproduktion um 2,5 Prozent. Doch die Exporteure können davon nicht profitieren, da sie unter hohen Energiepreisen leiden. Damit sind wir schon bei den strukturellen Problemen, die sich etwa in der sinkenden Zahl der Arbeitsstunden widerspiegeln. Ausführlich geht die GD der Frage nach, ob eine Lockerung der Schuldenbremse dringend benötigte öffentliche Infrastrukturmaßnahmen ermöglichen könne.



von Reiner Osbild

„Die Steuereinnahmen dürften sich bis Ende dieses Jahres auf eine Billion Euro summieren.“

Zur Erinnerung: Die Höhe der Schulden, die nicht auf dem Ausgleich von Konjunkturschwankungen basieren, soll maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen, was knapp 15 Milliarden Euro wären. Doch die Begründung, nur mit einer Aufweichung seien notwendige Investitionen finanzierbar, hält dem Realitätscheck nicht stand. Seit 1995 liegt die Bruttoinvestitionsquote des Staates unter drei Prozent des BIP. Getätigt wurden jedoch fast nur Ersatzinvestitionen, wie etwa die Ausbesserung von Straßen und öffentlichen Gebäuden. Die Nettoinvestitionen, die sozusagen obendrauf kommen, verharren permanent nahe der Null-Linie, waren also minimal: Es sind kaum neue Bahnstrecken, Straßen, Glasfaserverbindungen hinzugekommen. Das ist verwunderlich, wenn man die Einnahmenseite des Staates betrachtet. Die Steuereinnahmen betragen schon im

Jahr 2000 satte 467 Milliarden Euro; bis Ende dieses Jahres dürften sie sich auf eine Billion Euro mehr als verdoppelt haben.

Gleiches gilt für die öffentlichen Schulden, die von 1,2 Billionen Euro auf fast 2,5 Billionen Euro hochschnellten. Der Staat hat also kein Finanzierungs-, sondern ein Ausgabenproblem. Offensichtlich werden seit Jahrzehnten systematisch die falschen Prioritäten gesetzt. Die grundsätzliche Frage lautet: Setzt die Politik das ihr anvertraute Steuergeld gemeinwohlorientiert ein, um Wachstum und Wohlstand zu fördern, oder – das ist die Aussage der Neuen Politischen Ökonomie – sind die Politiker hauptsächlich eigennützig an ihrer Wiederwahl interessiert? Sieht man sich die hohe Dynamik der Sozialleistungen an – auch diese findet in der GD ihre Bestätigung –, dann spricht dies für die zweite Variante. Daher ist zu befürchten, daß sich die Politiker, wenn sie noch höhere Schulden machen dürfen, noch mehr soziale Wohltaten unter Volk bringen – schließlich sind bald wieder Wahlen.

Und sollten die riesigen Investitionen rund um „Dekarbonisierung“ und „Klimaschutz“ gemeint sein, so ist der Lockerung der Schuldenbremse noch entschiedener entgegenzutreten. Denn diese ideologischen „Investitionen“ erbringen logisch zwingend eine negative Rendite, da der Rest der Welt nicht mitzieht: Deutschland erreicht „seine“ Klimaziele qua Energieverteuerung und Deindustrialisierung, doch dem Weltklima ist es egal. Der folgenden Generation drohen riesige Investitionsruinen, plus üppige Zinslasten, was die Aufräumarbeiten der ökogrünen Wahnideen unbezahlbar zu machen droht. Politiker, die zu Lasten des Allgemeinwohls ihre politische Ideologie durchdrücken, befeuern die Demokratieverdrossenheit.

Zahl der Kontoabfragen auf 1,4 Millionen gestiegen

Der gläserne Bürger

Von Jörg Fischer

Der grüne Umweltminister Jürgen Trittin hat vor zwanzig Jahren nicht gelogen: Die „erneuerbaren Energien“ kosteten damals einen Durchschnittshaushalt tatsächlich nur „so viel wie eine Kugel Eis“. Auch das am 1. April 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit erlaubte dem Bundeszentralamt für Steuern zunächst nur den Kontenabruf in engen Grenzen. Doch fünf Monate später wurde Rot-Grün abgewählt und unter den folgenden Merkel-Regierungen stiegen nicht nur die deutschen Energiepreise in ungeahnte Höhen, sondern auch das Bankgeheimnis wurde praktisch aufgehoben.

So wurde 2007 den Arbeitsagenturen und den Sozialämtern die Kontenabfrage erlaubt. 2008 wurde der technische Zugang erleichtert, und seit 2013 dürfen auch Gerichtsvollzieher heimlich Einblick nehmen – seit 2016 sogar bei Fällen unterhalb der 500-Euro-Grenze. Daß der „gläserne Bürger“ längst Wirklichkeit ist, zeigen nun Daten, die das Finanzministerium auf eine Anfrage des AfD-Bundestagsabgeordneten René Springer zur Verfügung gestellt hat: 2005 hat es nur 10.201 Kontenabrufe durch die Finanzbehörden gegeben – 2023 waren es hingegen 1,4

Millionen. Und in den wenigsten Fällen geht es um den Verdacht der Steuerhinterziehung, der Geldwäsche oder um Terrorfinanzierung. Unter der Ampel soll künftig sogar „ins Blaue hinein“ ermittelt werden – Rasterfahndung inklusive: „Niemand, der an eine rechtsextreme Organisation spendet, darf unerkannt bleiben“, drohte SPD-Innenministerin Nancy Faeser im Februar.

Welche Sonderrechte das Bundesamt für Verfassungsschutz unter Chef Thomas Haldenwang (CDU) sonst noch zusätzlich bekommt, ist bislang nicht bekannt. Nicht nur die AfD, auch die Wertunion, das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) oder die Linken und ihre Vorfeldorganisationen sollten sich nicht beruhigt zurücklehnen: Die Frage der Wahlkampffinanzierung mit verschlungenen Geldflüssen aus dem Ausland könnte in Wahlkampfzeiten ein willkommenes Anlaß zur Kontenabfrage sein. Selbst das Schweizer Bankgeheimnis gilt allenfalls noch für Eidgenossen, die keinen zweiten Paß haben: Schweizer Banken können Informationen zu Konten und Depots deutscher Bürger an deutsche Finanzämter übermitteln. Dies hat der Bundesfinanzhof (BFH) mit seinem Urteil vom 23. Januar entschieden.



Nigel Farage, NatWest-Filiale in London: Auch bewußte und personenbezogene Diskriminierungen?

Es kann längst jeden treffen

Zahlungsverkehr: KI-gesteuerte Kontosperrung – Nur zur Bekämpfung der Finanzkriminalität?

DIRK MEYER

Das Girokonto ist das Herz der ökonomischen Existenz: Gutschriften von Einkommen und Umsätzen, Rechnungsausgänge, Steuer- und Abgabenzahlungen, Daueraufträge, Lastschriften, Kredittilgungen oder Bargeldabhebungen und -zahlungen mit Giro- oder Kreditkarte. Erst wenn es zu Problemen kommt, wird die Kontoverbindung als eine kritische persönliche Infrastruktur bewußt, die existentielle Folgen für den betroffenen Kunden hat – für einfache Bürger, Selbständige oder Unternehmen. Und nicht immer nimmt die Notlage eine solche Wende, wie im Fall des früheren UKIP- und späteren Brexit Party-Chefs Nigel Farage.

Dem GB-News-Moderator wurde im Juni 2023 das Konto bei der britischen Bank Coutts – einer Tochter der NatWest, die bis 2020 Royal Bank of Scotland/RBS hieß – gekündigt. Hinzu kam, daß die damalige NatWest-Chefin Alison Rose einem Journalisten vertrauliche Informationen über den gekündigten Kunden verraten hatte, die sich als falsch herausstellten. Denn dem Trump-Freund Farage wurde nicht wegen eines zu geringen Guthabens gekündigt, sondern wegen des Rassismuskorruption. Der Vorgang führte zu einem Imageschaden der Bank und kostete Rose neben ihrem Vorstandsposten auch noch fast acht Millionen Pfund an längerfristigen Vergütungen und Boni.

Verselbständigte Datenauswahl, Verknüpfungen und Gewichtungen

Doch es kann nicht nur Prominente treffen. In Deutschland kann eine Bank das Girokonto jederzeit und ohne Angabe von Gründen kündigen (Paragraph 675h Abs. 2 BGB; ebenso Nr. 19 AGB Banken). Allerdings darf die Kündigungsfrist zwei Monate nicht unterschreiten. Die Anlässe sind vielfältig. So kann es der Bank mißfallen, daß ein privates Konto für geschäftliche Zwecke genutzt wird, seit geraumer Zeit keine Geldbewegungen stattgefunden haben, deshalb zu wenig verdient wird oder daß der Aufforderung zur Anerkennung geänderter AGB – etwa bei Gebührenerhöhungen – nicht gefolgt wurde. Anders ist es bei einer außerordentlichen Kündigung (§ 314 BGB), die

besondere Gründe voraussetzt. Falsche Angaben zu Vermögensverhältnissen, deren gravierende Verschlechterung oder die Nutzung des Kontos für Geldwäsche oder Drogengeschäfte fallen hierunter.

Doch gilt hier der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: Die Interessen der Bank müssen gegenüber den Interessen des Kunden abgewogen werden. Bei einem gerichtlichen Pfändungsbeschluß kommt es häufig zu einer Kontensperrung, bei der die Bank die Kontoverfügung aufhebt und Guthabenbeträge nicht mehr an den Kontoinhaber auszahlt. Schließlich können die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden und Informationen über eine Wohlverhaltensphase zu einer Kündigung führen. Dies dient zugleich dem Schutz der Bank vor etwaigen Regreßansprüchen.

Zukünftig dürfte auch die Künstliche Intelligenz (KI) problematisch werden. KI-gesteuerte Kontokündigungen auf der Grundlage automatisierter Verfahren nutzen Daten und Informationen zielorientiert. Änderungen und „Ungewöhnliches“ werden laufend registriert und ein maschinelles Lernen verändert den Entscheidungsprozess hin zu besseren Ergebnissen (lernender Algorithmus/machine learning/ML). Während zu Beginn die Datenauswahl, Verknüpfungen und Gewichtungen noch bewußt vorgenommen werden, verselbständigt sich das ML im Laufe der Zeit, ohne daß die Anwender die Zusammenhänge notwendig durchblicken müssen. Damit entsteht eine neue, hochproblematische Fehlerquelle.

Neben der Nutzung veralteter oder datenschutzrechtlich nicht zulässiger Daten sowie bewußter, personenbezogener Diskriminierungen – siehe den Fall Farage – kommen unbewußte, KI-immanente Ausgrenzungen hinzu. Ein aktuelles Beispiel aus dem Bereich der Bilder-KI verdeutlicht das. Auf der Suche nach Soldatenfotos aus dem Zweiten Weltkrieg wurden vermehrt Bilder schwarzer Wehrmachtssoldaten KI-„kreiert“ und angezeigt – worauf Google seine KI-Software Gemini vorerst gestoppt hat. Ursache dieses Fehlers war offenbar das „woke“ Bemühen um Diversität. Folglich könnten bei einer Banken-KI auch gewisse Begrifflichkeiten Einfluß nehmen, deren Zurechnung auf Kunden vertragsschädliche Folgen hätten.

Aktuell sind vermehrt Gewerbetreibende mit hohen Bargeldbewegungen und russische Staatsangehörige ins Visier von Banken geraten. Im ersten Fall wollen Geldinstitute die Unterstützung von Geldwäsche (§ 261 StGB) vermeiden – was

legitim ist, allerdings einer Einzelfallprüfung bedarf. Bei der zweiten Gruppe geht es meist um russische Staatsbürger ohne Aufenthaltstitel eines EU-Mitgliedstaats und um in Rußland ansässige natürliche Personen, Firmen oder Einrichtungen, für die es Banken verboten ist, Gutschriften entgegenzunehmen. Hier greift das gleich zu Beginn des Ukrainekrieges verabschiedete Sanktionspaket gegen Rußland (Art. 5b EU-VO 2022/328).

Für Privatpersonen bleibt als letzter Rettungsanker das Basiskonto

Diese Vorgabe kann beispielsweise einen Russen treffen, der in Berlin als Eigentümer einer Wohnung Mieteinnahmen erhält. In der Vergangenheit wurden in vorausweisendem Gehorsam Verdachtskündigungen ausgesprochen, die erst bei Erfragung des Kündigungsgrundes und nach Klärung der Aufenthaltsgenehmigung zurückgenommen wurden. Weniger Medienecho fand die wohl politisch motivierte Kündigung des Postbank-Kontos von AfD-Chef Tino Chrupalla, wie auch die des Journalisten Boris Reitschuster. Vorige Woche sperrte die Berliner Sparkasse das Konto des pro palästinensischen Vereins „Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost“, der der antisraelischen Boykottbewegung BDS nahesteht.

Welche Vorkehrungen können gegen ein „De-Banking“ getroffen werden? Generell scheinen Volksbanken und Sparkassen zurückhaltend mit Kündigungen zu sein, auch aufgrund länderspezifischer Bestimmungen, nach denen ein Konto für jedermann angeboten werden muß. Darüber hinaus bieten zwei Bankverbindungen eine Art Risikoteilung. Tritt der Fall der Sperrung oder Kündigung hingegen ein, wären zunächst die anlaßgebenden Gründe zu erfragen. Sollte es dabei bleiben, ist Eile geboten, denn die Zweimonats-Bestandsfrist läuft. Nur bei einem berechtigten Anliegen – zum Geschäftskonto gibt es keine Alternative – kann ein Aufschub für zehn Monate erfolgen. Allerdings setzt dies den Nachweis erfolgreicher Versuche bei anderen Banken voraus. Für Privatpersonen bleibt als letzter Rettungsanker das Basiskonto, das jede Bank seit 2016 anbieten muß. Ein Standardkonto ist in der Regel jedoch viel günstiger.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.

Wer teilt Freude an Malerei und Kunstgeschichte und kann helfen, Gemälde (Motive: Flora / Fauna, Aquarell / Öl im trad. Stil) anzubieten? Gesucht werden analoge Räumlichkeiten mit Atmosphäre und passendem Publikum. Gern auch Auftrag.
Bally1817@web.de

Renoviertes Bauernhaus, Wohnung/Gästewohnung (separate Eingänge) beide komplett eingerichtet, in Mombarcaro, Norditalien, langfristig zu vermieten, z.B. als Ferienhaus., ca. 160 qm Wohnfläche, 100 qm Lager, 2 PKW Einstellplätze, 3000 qm Grundstück. Schöner Blick, 800 m hoch gelegen, ausgeglichenes Klima. Ca. 45 Min. vom Meer oder Seealpen. Monatsmiete 500,- zzgl. Nebenkosten. Vorkaufrecht möglich. Wohnungen evtl. einzeln 250,-/350,-Euro.
Email: schaefer-heinz@gmx.net oder Telefon 0157-80430250

SPRECHVERBOT:
Die systematische Einschränkung der Meinungsfreiheit und Folgen im gesellschaftlichen Diskurs
Dr. Daniel Ullrich - Psychologe, Medieninformatiker, Autor
9. April 2024 um 19:00 Uhr
München, Cuvilliesstraße 29 (Cimbria)

Deutscher Akademiker-verband DAV!
www.dakadv.de

Fraktion im Dialog
Neue Kriege, alte Konflikte:
Wohin steuert Deutschland?
Joachim Wundrak, MdB
Generalleutnant a.D.
Freitag, 5. April, 19.00 Uhr
Hamburger Rathaus

Anmeldung unter:
040 428 312 518 oder
afd-veranstaltungen@afd-fraktion.hamburg.de